



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 26. April 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-040](#)
Titel: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat
zum Amtsbericht 2011 des Regierungsrates**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/040

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat
zum Amtsbericht 2011 des Regierungsrates**

Vom 26. April 2012

Inhalt

I.	Einleitung	2
II.	Berichte der Subkommissionen zum Amtsbericht des Regierungsrates zu den Direktionen (<i>Numerierung folgt derjenigen im Amtsbericht</i>)	2
2	Finanz- und Kirchendirektion	2
3	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
4	Bau- und Umweltschutzdirektion	7
5	Sicherheitsdirektion	8
6	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	10
III.	Schlussbemerkung	11
IV.	Antrag	11

I. EINLEITUNG

Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Abs.1 lit.a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die *Geschäftsprüfungskommission* übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Staates aus. Durch § 61 des Landratsgesetzes ist sie beauftragt, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Amtsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2011. Der ergänzende Bericht 2012/040a zu den Jahresberichten 2011 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2012.

Vorgehen der GPK

Der Amtsbericht 2011 stellt die Berichterstattung über die im Jahresprogramm festgelegten Zielsetzungen dar, welches sich in der Regel auf neue Vorhaben, welche einer parlamentarischen Beratung bedürfen oder die sonst von besonderer Bedeutung sind beschränkt. Ueber den grossen Bereich staatlicher Leistungen, welche Direktionen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträgen erbringen, wird kaum berichtet.

Die parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage 2012/041.

Die Subkommissionen der GPK erarbeiteten die Berichterstattung zuhanden der Gesamtkommission. Sie prüften den Amtsbericht 2011 und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit schriftlichen Fragebögen und deren Antworten vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und der Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 26. April 2012 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

II. BERICHTE DER SUBKOMMISSIONEN ZUM AMTSBERICHT 2011 DES REGIERUNGSRATES

Die Berichterstattung des Regierungsrates wird teilweise durch Zusatzinformationen ergänzt und punktuell mit weiteren, nicht im Amtsbericht erscheinenden Informationen versehen.

Die Numerierung im vorliegenden GPK-Bericht folgt derjenigen in der Landratsvorlage 2012/040.

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

2.01 Finanzwesen

Kernaufgabe im Berichtsjahr war die Arbeit an der Wiederherstellung des Gleichgewichts des Staatshaushaltes. Wachsender Aufwand und nicht Steuersenkungen hätten diesen in den vergangenen Jahren aus dem Lot gebracht. Es soll wieder Spielraum für neue Aufgaben geschaffen werden, z.B. zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Baselland.

2.01.05 Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

Die vorgesehene Revision des FHG, bei der es sich um ein sehr komplexes, aber nicht zeitkritisches Vorhaben handle, wurde im Berichtsjahr noch nicht gestartet, nur gewisse Sofortmassnahmen (z.B. im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Spitäler) wurden getroffen. Die Finanzverwaltung befasste sich schwergewichtig mit dem Entlastungspaket.

2.01.06 Optimierung der Steuerung der Beteiligungen

Mit der Verordnung über das Controlling der Beteiligungen vom 2. Juni 2009 (SGS 314.51) regelt der Kanton Basel-Landschaft ein zielgerichtetes und systematisches Controlling der Beteiligungen des Kantons¹.

Der Beteiligungsreport an den Regierungsrat wurde erstmals im Jahr 2010 erarbeitet. Im 2011 sei aufgrund der angespannten Ressourcensituation in den

¹ Unter einer Beteiligung wird eine Institution verstanden, die teilweise oder ganz im Eigentum des Kantons ist oder welche eine öffentliche Aufgabe oder eine Aufgabe im Interesse des Kantons ausserhalb der Kantonsverwaltung erfüllt. Der Kanton gilt die erbrachten Leistungen aus öffentlichen Mitteln ab oder es besteht eine Staatsgarantie (von Rechts wegen oder faktisch aus politischen Gründen). Die Beteiligungen werden in vier Kategorien unterteilt, die auf die Kriterien des Eigentums und der Rechtsform abstellen: privatrechtliche Institutionen ohne Kantonsvertretung, privatrechtliche Institutionen mit Kantonsvertretung, öffentlich-rechtliche Institutionen mit alleiniger Trägerschaft des Kantons sowie öffentlich-rechtliche Institutionen mit interkantonaler Trägerschaft.

Direktionen und der Finanzverwaltung auf die Erarbeitung des jährlichen Beteiligungsreports an den Regierungsrat verzichtet worden. Die Faktenblätter wurden jedoch per Ende 2011 aktualisiert

(<http://www.baselland.ch/Faktenblaetter.313520.0.html>).

Für das Jahr 2012 sei die Erarbeitung des Beteiligungsreports an den Regierungsrat sowie erstmals auch die Erstellung des Beteiligungsberichtes an den Landrat vorgesehen.

2.01.08 Internes Kontrollsystem (IKS) 2. Etappe

Das Controlling sei weiterhin auf die verschiedenen Direktionen verteilt. Es stelle sich einerseits die Organisationsfrage (dezentral das Controlling für die Bereiche der Direktionen), andererseits jene der einheitlichen Ausrichtung der Systeme. Diese würden für den Kanton vereinheitlicht.

2.01.15 Strategische Aufgabenüberprüfung

Es seien Konzepte erarbeitet worden für die Umsetzung der übergreifenden Massnahmen im Entlastungspaket 12/15.

2.02 Interkantonale Zusammenarbeit/Partnerschaftsverhandlungen BL/BS

Die Zusammenarbeit funktioniere gut, sei aber nicht immer einfach und es gebe unterschiedliche Positionen. Baselland sehe im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 eine Überprüfung der bestehenden Vereinbarungen mit BS vor und wünsche die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Bearbeitung des Postulates [2010/016 Simulation Kanton Basel](#) werde im Amtsbericht 2011 nicht erwähnt, da sie noch nicht abgeschlossen sei. Es wird ein gemeinsamer Bericht beider Regierungen in Aussicht gestellt.

2.03 Sozialwesen

2.03.02 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

IIZ (Zusammenarbeit der IV-Stelle Baselland mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und den kommunalen Sozialhilfebehörden, koordiniert durch das Kantonale Sozialamt) wurde im Kanton Baselland bereits im Jahr 2000 eingeführt. Ueber die Aktivitäten der IIZ werde jedes Jahr ein Bericht an den Regierungsrat erstellt. Die neusten, sehr informativen Jahresberichte wurden der GPK-Subko I abgegeben.

2.04 Asylwesen

Das Bundesamt für Migration hat in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Finanzkontrolle im Oktober 2011 eine detaillierte «Risikoorientierte System- und Einzelfallprüfung» im ganzen Asylbereich des Kantons durchgeführt. Das Prüfungsteam kam zur Beur-

teilung, der Kanton Basel-Landschaft sei kein Risikokanton, die Aufgaben im Asylbereich würden sehr gut erfüllt. Optimierungen im Detailbereich seien möglich.

2.05 Gemeinwesen

2.05.05 Gesetz über die Elementarschädenprävention bei Gebäuden

Die Regelung der Elementarschadenprävention bedingt eine sorgfältige Austarierung aller damit verbundenen Themen und Interessen. So waren seitens der kantonalen Verwaltung die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion mit dem für die Erstellung der Gefahrenkarten zuständigen Amt für Wald beider Basel, die Finanz- und Kirchendirektion als die für die Gebäudeversicherung (BGV) zuständige Direktion sowie die Bau- und Umweltschutzdirektion, zuständig für die Raumplanung und das Baubewilligungsverfahren, in die Gesetzgebung einzubeziehen. Diese Abstimmung zwischen den Direktionen und Fachstellen konnte im 2011 abgeschlossen werden, das Ziel, im Berichtsjahr eine Landratsvorlage zu verfassen, wurde nicht erreicht.

Das Thema «meteorologische Naturgefahren» (Sturm, Hagel, usw.) des Elementarschadenpräventionsgesetzes bleibt weiterhin bei der FKD und der BGV.

2.05.07 Handbuch für das Rechnungswesen der Baselbieter Gemeinden

Erfahrungen anderer Kantone würden soweit möglich in den noch weiter laufenden Prozess HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) einbezogen: Die heutige Wegleitung für das Rechnungswesen der Gemeinden ist im Vergleich zu den Handbüchern anderer Kantone relativ knapp. Das neue Baselbieter Finanzhandbuch wird umfassender sein.

Bei der Ausweitung der Themen wird man sich auf die Erfahrungen anderer Kantone abstützen. Via Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) wird ein reger Austausch mit anderen Kantonen (von BL insbesondere mit dem Kanton Aargau) gepflegt und wo immer möglich versucht, voneinander zu profitieren.

2.07 Steuerwesen

Es seien im Berichtsjahr keine grösseren Gesetzesrevisionen abgeschlossen worden. Die Verlustscheinbewirtschaftung sei eingerichtet.

2.08 Statistik

2.08.06 Kantonales Personenregister arbo

Die Anbindung aller 86 Gemeinden an das kantonale Personenregister sei sehr anspruchsvoll gewesen. Das Projekt sei gut gelungen, der Kanton Baselland gehörte bei der Volkszählung 2010 (Stichtag 31.12.2010) zu den «drei Besten der Schweiz».

2.09 Personalwesen

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch den Wechsel in der Leitung des Personalamtes, verbunden mit einer personellen Zwischenlösung und der Neuorganisation. Das «Klima» habe sich nun positiv verändert.

Um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Personalamt und dezentralen Personaldiensten sowie eine Optimierung der Personalprozesse zu erreichen wurde 2011 ein Projekt «Neues Organisationsmodell Personalwesen» in Angriff genommen. Ende 2011 konnte die Voranalyse abgeschlossen werden, die Phase Konzept soll im ersten Quartal 2012 abgeschlossen werden.

2.09.09 Personalbegleitung / Personalerhaltung

Der Regierungsrat hat die Einführung der Telearbeit per 1. Januar 2012 beschlossen. Sie ermöglicht es den Mitarbeitenden unter gewissen Bedingungen regelmässig einen Teil der Arbeit von zu Hause aus zu erledigen.

2.10 Informatik

Im Vordergrund seien die ERP-Etappe 2 sowie die Umsetzung der adaptierten IT-Strategie Stratum 2 mit der Neuorganisation der Informatik und dem Fördern des gemeinsamen Service-Management-Denkens gestanden.

2.10.02 IT-Strategie

Aus verschiedenen Gründen wie Sparmassnahmen, politischer Druck etc. hat die Regierung im September 2011 eine neue IT-Governance² beschlossen (*vergleiche Landratsvorlage 2011/312, Behandlung durch den Landrat am 19. April 2012*).

2.11 Luftverkehr (EuroAirport)

2.11.05 Sicherheit und Umweltverträglichkeit

Der Regierungsrat schreibt im Amtsbericht, dass er die neuen Lärmschutzmassnahmen des EuroAirports unterstütze und sich zugleich für die Beibehaltung der bisherigen Betriebszeiten einsetze.

Die GPK-Subko erwartet hingegen, dass sich der Regierungsrat gemäss dem Beschluss des Landrats verhält (Motion [2008/091](#) Nachtflugsperrung auf dem EAP stehengelassen mit LRB 41 vom [8. September 2011](#)) und sich für eine Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr einsetzt (schon gar nicht – wie im Amtsbericht fehlerhaft erwähnt – für eine «Reduktion der Betriebszeiten auf 23 bis 6 Uhr»...)

* * *

Diverse Themen

Externe Beratung

Externe Beratung wird in der FKD schwergewichtig in der IT zugezogen. Ausserdem sei ein grosser externer Beratungsauftrag im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entlastungspakets vergeben worden. Zum Thema allgemein wurde auf einen Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle (Revisionsbericht Nr. 029/2007) «*Prüfungsauftrag der landrätlichen Finanzkommission: Schwerpunktprüfung Beratungsdienstleistungen*» verwiesen, welcher der Verwaltung attestierte, dass sie bezüglich externer Beratungskosten nicht überborde.

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITS-DIREKTION

3.01 Wald

3.01.04 Waldgesundheit

Die Borkenkäferpopulation ist erfreulicherweise auf einem tiefen Stand, wird aber weiterhin beobachtet. Alarmierend muss die Sichtung des Asiatischen Laubholzbockkäfers im Hafen Weil eingestuft werden. Verdachtsfälle im Hafengebiet BS/BL mussten bisher aber noch keine bestätigt werden. Es wurde ein Monitoring in den Hafengebieten eingerichtet und die Kontrolle an der Grenze durch den Eidg. Pflanzenschutzdienst verstärkt. Im Weiteren werden Käferspürhunde vom Verein für Katastrophenhunde ausgebildet. Damit erfährt die vereinbarte Zusammenarbeit mit diesem Verein eine sinnvolle Erweiterung.

3.02 Arbeit / Wirtschaft

3.02.02 Schwarzarbeitsbekämpfung

Das Kontrollorgan des Baugewerbes (zentrale Arbeitsmarktkontrolle, ZAK) hat sich seit dem Landratsentscheid für eine Leistungsvereinbarung zu einer gut organisierten und schlagkräftigen Kontrollorganisation zur Schwarzarbeitsbekämpfung entwickelt.

Für die flankierenden Massnahmen zu den Freizügigkeitsabkommen mussten von den ursprünglich 200 Stellenprozenten für die Inspektorentätigkeiten Schwarzarbeit des KIGA 100 Stellenprozent abgezogen werden. Mittelfristig hält der Regierungsrat eine Rückkehr zu einem Personalbestand von 200 Stellenprozenten für angezeigt, damit den Vollzugsaufgaben innert nützlicher Frist in angemessener Form nachgekommen werden kann. Leider fehlen für den Vollzug teilweise die Rechtsmittel.

² IT-Governance kann als Gesamtheit der obersten Regeln, Vorschriften, Werte und Grundsätze verstanden werden, die für die Informatik gelten und bestimmen, wie diese geführt und überwacht wird.

3.02.16 ALV-Vollzug

Es ist die klare Haltung des Regierungsrates, dass mit Sozialversicherungsmitteln sorgfältig und sparsam umzugehen ist. Die Zielsetzung des AVIG-Vollzugs ist auf die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von arbeitslos gemeldeten Personen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Dabei geht es jedoch nicht um eine Maximierung der hierfür eingesetzten Sozialversicherungsgelder, vielmehr zählt die für die Arbeitslosen erreichte Wirkung in Bezug auf ihre rasche und dauerhafte Reintegration in den Arbeitsmarkt. Nach Erhebung des SECO erzielt der Kanton BL eine überdurchschnittliche Wirkung, obwohl nicht alle Bundesgelder abgeschöpft werden.

3.02.22 Metrobasel

Der Regierungsrat setzt sich für eine Vereinfachung der Kooperationsstrukturen der diversen Lobbyorganisationen ein. Dieser Zielsetzung wurde auch im aktuellen Regierungsprogramm 2012-2015 Ausdruck verliehen. Mit dem Einbezug der Metropolitankonferenz Basel geht eine unter den Nordwestschweizer Kantonen koordinierte und schrittweise Überprüfung und Vereinfachung der bisherigen Engagements einher. So führen zum Beispiel der Verein Metrobasel und der Verein Regio Basiliensis Verhandlungen: Gewisse Aufgaben sollen unter der Obhut der Regio Basiliensis weitergeführt werden.

3.05 Geoinformation

3.05.02 Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93)

Mit den Arbeiten der 2. Etappe der amtlichen Vermessung 93 ist planmässig am 1.04.2011 begonnen worden. Der Start der 3. Etappe AV 93 wird infolge des Entlastungspaketes 12/15 auf 2015 verschoben.

Die Zugehörigkeit des Amtes für Geoinformation AGI zur VGD sei nach wie vor eine gute organisatorische Lösung. Die Zusammenarbeit mit allen Dienststellen der anderen Direktionen funktioniert gut. Nutzer des GIS sind die BUD (z.B. Bau, Planung, Umweltschutz), die VGD (z.B. Wald, Landwirtschaft), die SID (z.B. Grundbuch, Polizei), die FKD (Statistisches Amt) und die BSKD (Archäologie). Die Nutzerstatistik zeigt, dass die SID die meisten Nutzer stellt.

Seit 2007 wechselte die Nachführung der amtlichen Vermessung in 19 Gemeinden vom Kreisgeometerbüro Liestal zu privaten Geometerbüros. Die übrigen 17 folgen sukzessive bis 2014. Der Wechsel im Kreisgeometerbüro Arlesheim folgt im Laufe des Jahres 2014. Im Kanton sind derzeit noch zwei staatliche Kreisgeometer tätig.

3.06 Melioration

Erfreulicherweise sind die Gesamtmeliorationen auf gutem Weg. Es bestehen nur in zwei Gemeinden private Einsprachen gegen das generelle Projekt. Bis ins Jahr 2021 sollten alle abgeschlossen sein.

3.07 Gesundheitsförderung

Für 2011 wurden 15 mehrjährige Leistungsaufträge der Gesundheitsförderung BL abgeschlossen über total Fr. 889'720.–.

3.07.04 Gesundheit junger Menschen

Per 2011 wurde eine Evaluation der Papier- und Online-Version von Julex durchgeführt und erste Anpassungen umgesetzt. Obwohl die Jugendlichen anscheinend beide Versionen als gut befunden haben, sollte aus Sicht der GPK-Subko II die Onlineversion www.julex.tschau.ch stärker gewichtet und mit den Sozialnetzwerken (Facebook, Google+ usw.) im Internet gekoppelt werden. Gemäss Studien verfügen heute zwei von drei Jugendlichen über ein Smartphone.

3.08 Gesundheitswesen

3.08.10 Stationäre Geriatrieversorgung für die Bevölkerung des unteren Kantonsteils BL und die Bevölkerung des Kantons BS

Für die Gesamterneuerung des Kantonsspitals Bruderholz und für die Neubauten eines Zentrums für Akutgeriatrie und Rehabilitation (ZAR) beider Basel ging man von einem Investitionsvolumen von total 651 Mio. Franken aus. Aufgrund des abgeschlossenen Vorprojekts musste aber eine Kostenentwicklung auf insgesamt 911 Mio. Franken zur Kenntnis genommen werden bei einer Kostenungenauigkeit von +/- 15 %. In den Fallpauschalen, mittels derer die Spitalkosten ab 2012 abgerechnet werden, ist ein Investitionskostenanteil von 10 % enthalten. Dieser Anteil ist aber in jedem Fall ungenügend für die Finanzierung neuer Spitalbauten in der Grössenordnung des Projektes «Neubauten Bruderholz». Vor diesem Hintergrund wurden die Projektierungsarbeiten unterbrochen. Die beiden Regierungen beraten im Frühjahr 2012 über das weitere Vorgehen. Der Fonds «Kantonsspital Bruderholz» wird abgerechnet und dereinst mittels RRB aufgelöst.

3.08.14 Alterspolitik

Das Projekt 64+ wurde im 2009 an die Hand genommen und per 1.08.2011 in die neue Abteilung «Alter und Gesundheit» integriert. Die Koordinationsarbeiten werden dort weitergeführt. Momentan werden die Altersleitbilder der Gemeinden gesichtet. Das kantonale Altersleitbild liegt in einem 1. Entwurf vor. Dieses wurde zusammen mit den Senioren- und Altersorganisationen, dem VBLG und Vertretern aller Direktionen erarbeitet. Im April 2012 wird eine weitere diesbezügliche Sitzung statt finden.

3.08.15 Abkommen, Leistungsvereinbarungen und Verträge mit Spitälern und Kliniken

Mit Leistungsvereinbarungen werden einerseits die Details zu den Leistungsaufträgen und andererseits die

Finanzierung geregelt. Die in der Spitalliste verankerten Leistungsaufträge wurden mit den Leistungserbringern vorbesprochen und sind zwischenzeitlich vollständig und unterschrieben wieder bei der VGD eingetroffen.

3.08.17 Neue Pflegefinanzierung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Kanton Basel-Landschaft (§§ 15a ff. EG KVG; SGS 362) wurden vom Landrat im Dezember 2010 beschlossen und sind per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Gestützt darauf erliess der Regierungsrat die Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14), welche namentlich die Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen regelt.

Die für das Jahr 2011 geltenden Ansätze, welche von Anfang an als Übergangsregelung vorgesehen waren (siehe dazu auch Landratsvorlage [2010/293](#)), wurden per 1. Januar 2012 durch neue Normkosten ersetzt. Diese wurden durch eine Arbeitszeitanalyse ermittelt, welche im Sommer 2011 in 10 Baselbieter Alters- und Pflegeheimen durchgeführt wurde.

Im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex) galten resp. gelten für die Jahre 2011 und 2012 gestützt auf eine Übergangsbestimmung des Bundesrechts die bisherigen Tarife. Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung in diesem Bereich ist per 1. Januar 2013 vorgesehen.

3.09 Kantonsspital Bruderholz

3.09.01 Funktionstüchtigkeit KSB

Zur Erhaltung der betrieblichen Funktionstüchtigkeit des Kantonsspitals Bruderholz wurden im Jahr 2011 folgende Projekte aus dem Massnahmenprogramm gemäss Landratsvorlage [2006/325 Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik/Brandschutz, 2. Etappe](#) erfolgreich abgeschlossen:

- TO 02 Zweiter Notstromdiesel mit einer 100 %igen Abdeckung des Gesamtsitals
Das neue Notstromdieselaggregat wurde ausserhalb des Gebäudes realisiert, damit die Investition bei einem allfälligen Neubau oder einer Sanierung nachhaltig ist. Kosten ca. 2,3 Mio. Franken.
- TO 08 Brandschutzmassnahmen
Das Feuerwehrmagazin wurde an die Aussenfassade verlegt, um die Zugänglichkeit gewährleisten zu können (Auflage Gebäudeversicherung). Kosten ca. 0,7 Mio. Franken.

Eine dritte Sanierungsetappe (SM3) würde die Funktionstüchtigkeit des Spitals (exkl. Erdbebensicherheit) für die nächsten 8 bis 10 Jahre gewährleisten. SM3 umfasst sämtliche bis heute bekannten Massnahmen. Insgesamt wird von Kosten von rund 53 Mio. Franken ausgegangen. Die Kosten für die Massnahmen mit hoher und mittlerer Priorität (Ausführung in den Jahren bis 2015) wurden mit rund 40 Mio. Franken geschätzt. Die Massnahmen wurden mit externen Fachleuten eruiert.

3.10 Kantonsspital Liestal KSL

3.10.09 Lösung des Parkplatzproblems rund um das KSL

Das EBL-Parkhausprojekt im Mühlemattquartier ist lanciert. Der Mitwirkungsbericht für das Quartierplanverfahren ist in Vernehmlassung. Auf der Parzelle des ehemaligen Restaurants Reblauben konnten kurzfristig Parkplätze zugemietet werden. Die akuten Parkplatzprobleme, im Speziellen für die Frauen mit Spätschicht, konnten dadurch entschärft werden.

Berechnungen für ein neues Gebührenkonzept liegen vor. Im selben Rahmen und Ausmass wie beim Kanton werden die Gebühren per 01.06.2012 für nicht gedeckte und gedeckte Parkplätze erhöht (neue Verordnung über das Parkieren auf Staatsareal vom 14.02.2012).

Der Zeitpunkt der Realisierung des EBL-Parkhauses hängt vom Vernehmlassungs- und Bewilligungsverfahren ab (es ist eine Einsprache hängig).

3.10.18 Sanierung der Patientenzimmer in der Privat- abteilung

Ein Patientenzimmer in der Privatabteilung im 8. OG wurde total saniert, neu gestaltet und im Sinne eines Musterzimmers hergerichtet. Die Kosten werden mit Fr. 90'000.– pro Zimmer beziffert. In diesem Betrag ist die Aushöhlung des Objekts und der Wiedereinbau nach neuestem Standard mit Hotelcharakter enthalten. inkl. neuen Mobiliars. Sämtliche Sanitär-, Elektro-, Medieninstallationen und Medizinalkanäle sind ebenfalls in den Kosten enthalten.

3.13 Kantonsspital Laufen KSLA

3.13.05 Vorbereitung der leistungs-basierten Finanzierung (Swiss-DRG) / Einführung Swiss-DRG im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur KVG-Revision (Teil Spitalfinanzierung)

Die Leistungsdaten 2010 wurden im Spiegel der DRG-Finanzierung klinik- und abteilungsweise analysiert. Aus den Schlussfolgerungen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen Massnahmen entwickelt und die Umsetzung bereits im Laufe des Jahres 2011 angesteuert. Ausdruck davon ist die Reduktion der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Akutspital von 1,5 Tagen (2010: 11 Tage, 2011 9,5 Tage / Gesamtspital inkl. Langzeitpatienten: 2010 11,6 Tage, 2011 9,7 Tage).

3.14 Kantonale Psychiatrische Dienste KPD

3.14 Kantonale Psychiatrische Dienste KPD

Die Massnahmen zu den Zielen der Folgeplanung II

- Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums durch die Externe Psychiatrischen Dienste EPD und die Kantonale Psychiatrische Klinik KPK im Umfang von 1,014 Mio. Franken,

- Qualitativer und quantitativer Ausbau der Leistungen zur Differenzierung der ambulanten und teilstationären Angebote an den EPD im Umfang von 0,378 Mio. Franken

konnten aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die benötigten finanziellen Mittel wurden nicht ins Budget bzw. Investitionsprogramm 2012 der KPD bzw. der VGD aufgenommen. Es wurden keine Vorlagen an den Regierungsrat überwiesen.

3.14.13 Erneuerung und Optimierung der Gebäudeinfrastruktur der KPD am Standort Liestal

Die Aufstockung des Hauses C gemäss Landratsbeschluss Nr. 1786 vom [25. März 2010](#) wurde termingerecht abgeschlossen. Das neue Geschoss konnte am 29. April 2011 den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden.

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen. Sämtliche geplanten baulichen Massnahmen wurden in vollem Umfang umgesetzt. Die Schlussabrechnung weist Minderkosten von rund 375'000 Franken gegenüber dem bewilligten Kredit von 2,667 Mio. Franken aus.

4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Allgemeines

Die Subko III der GPK orientierte sich anlässlich des jährlich stattfindenden Besuchs bei der Direktionsvorseherin über drei spezielle Themenkreise:

Zuerst erkundigte sich die Subko III über den Verlauf des Wechsels von Regierungsrätin Sabine Pegoraro von der Sicherheitsdirektion in die BUD: Der Wechsel sei im Ganzen problemlos verlaufen. Alle Dossiers waren sauber geführt und wurden fristgerecht übergeben. Das einzige Problem stellte sich aus personalrechtlicher Sicht, weil Frau Pegoraro einen engen Mitarbeiter mit in die BUD nehmen wollte.

Als erste Erfolge nannte die neue Direktionsvorseherin die Einberufung eines Runden Tisches Energie mit hochkarätigen Fachleuten zur Umsetzung des vom Bund vorgegebenen Ausstiegs aus der Kernenergie, die Entwicklung einer nachhaltigen BUD-Strategie in enger Zusammenarbeit mit den neuen Bereichsleitern sowie das fristgerechte Fortschreiten wichtiger Projekte (baldiger Zusammenschluss der Tunnelteile Schöntal, Grundsteinlegung Strafjustizzentrum).

Als zweites Thema liess sich die Subko III über den Stand der Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr» informieren, welche 1998 eingereicht worden war. Die Initiative umfasst einen inhaltlichen und einen formalen Teil: Inhaltlich geht es um die Realisierung eines hindernisfreien

Zugangs zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit einer Behinderung, namentlich für gehbehinderte Personen.

Unterdessen hat der Bund mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umfassende Regelungen erlassen, wie der möglichst hindernisfreie Zugang zum öffentlichen Verkehr für behinderte Menschen zu gewährleisten ist. Grundsätzlich gilt, dass diese Vorgaben bis 2023 lückenlos erfüllt werden müssen, wobei die Frist für die Anpassung von Fahrzeugen bereits 2013 abläuft.

In BL ist diese Umsetzung in vollem Gang. Im Bereich der Regio-S-Bahn Basel sind alle Haltestellen und Fahrzeuge bereits angepasst. Bei den Trams verfügen alle Tram-Züge unterdessen über einen Niederflerbereich. Die zusätzlich notwendige Anpassung der Perronkanten ist derzeit in Planung und wird voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen sein. Bei den Bussen sind alle Fahrzeuge gemäss den neuen Richtlinien, ersetzt. Anstehend ist noch die flächendeckende Erhöhung der Haltekanten. Diese wird aber fortlaufend bei Um- und Neubauten realisiert.

Formal ist noch die Zuständigkeit für die Beiträge an Fahrten für Behinderte, welche den regulären ÖV nicht benutzen können, festzulegen. Dies sollte mit der Gesamtrevision der ÖV-Erlasse erfolgen, welche aufgrund der in anderen Bereichen veränderten Bundesvorgaben (Bahnreform 2) zurückgestellt wurde.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Zugang zum ÖV für Menschen mit einer Behinderung seit dem Einreichen der Initiative, deutlich verbessert wurde und die Initiative materiell erfüllt ist.

Der dritte Schwerpunkt des Besuchs der Subko III beinhaltete die Altlastenbearbeitung am Beispiel der Deponie Feldreben. Die Subko III wurde detailliert über die laufenden Verfahren informiert und konnte ihre Fragen und Anliegen einbringen.

4.02 Tiefbau / Verkehr+Bau / Individualverkehr

Der Markt an Bauingenieuren in der Schweiz ist völlig ausgetrocknet. Dies hatte und hat zur Folge, dass Stellensuchende aus einem grossen Angebot freier Stellen privater und öffentlicher Unternehmen auswählen können. So konnte eine Projektleiterstelle im Infra-Management der Kantonsstrassen erst nach der vierten Ausschreibung und 20-monatiger Vakanz per 1. Mai 2012 besetzt werden. Ebenso blieb die Projektleiterstelle im Fachbereich Projektmanagement mit der Zusatzfunktion «Verantwortung für die Kantonalen Radrouten» acht Monate unbesetzt.

Auch bei weiteren Personalgewinnungen im Ingenieurbereich gelangen die Wiederbesetzungen nicht ohne monatelange Vakanz. Erfolge bei den Stellenbesetzungen gab es nur, weil die Stellensuche auch auf bauingenieur-verwandte Berufe ausgedehnt und das Stellenprofil auch auf Studienabgänger ohne praktische Erfahrung angepasst wurde. Folgen dieser Anpassung an den Personalmarkt sind markant längere Einarbeitungszeiten, hoher Aufwand für die Personalbetreuung, vorübergehend geringere Leistungsfähigkeit und Projektverzögerungen.

4.02.06 H2 Pratteln – Liestal

Die Endkostenprognose mit Basis Oktober 2008 hat nach wie vor Gültigkeit. Bei den bereits beschafften Leistungen (ca. CHF 330 Mio.) konnten gegenüber der Prognose Vergabeerfolge erzielt werden, die jedoch während der Ausführung bis zur Schlussabrechnung durch berechnete Nachträge noch geschmälert werden können.

Die beim Einholen des Zusatzkredits aufgezeigte Tendenz, dass der für das Unvorhergesehene veranschlagte Teil bisher nicht gebraucht wurde, hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die bisher vorliegenden Schlussrechnungen schlossen die wenigen, bereits beendeten Werkverträge sogar unterhalb der Vertragssummen ab.

Mit der eben angelaufenen Beschaffung und Realisierung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA) liegt ein kostenintensives, technisch komplexes und Rohstoffpreis-abhängiges Teilprojekt der HPL noch vor der Ausführung. Bei normalem Verlauf sind die Aufwendungen dafür inkl. einer kleinen Reserve in der Endkostenprognose enthalten.

4.05 Umwelt / Energie

4.05.43 Bekämpfung invasiver Neobiota

Die Umweltorganisation Pro Natura wirft dem Kanton Untätigkeit in der Bekämpfung invasiver Neobiota vor. Pro Natura weist auf Bundesrecht hin, welches den Kanton zum Handeln zwingt. Laut Freisetzungsvorschrift Art. 52 ordnen die Kantone, soweit erforderlich und sinnvoll, Massnahmen an zur Bekämpfung und zur Verhinderung des Auftretens von Organismen, welche Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt beeinträchtigen.

Dem damit verbundenen Auftrag zur Bekämpfung invasiver Neophyten geht der Kanton Basel-Landschaft heute bereits im Rahmen von Unterhaltsarbeiten, zum Beispiel in Naturschutzgebieten, nach. Um die invasiven Neophyten langfristig zurückzudrängen wäre jedoch eine breitflächige, koordinierte Bekämpfung (unter anderem entlang von Flussläufen) mit einem entsprechenden finanziellen und personellen Aufwand nötig. Ein Massnahmenpaket mit einem Verpflichtungskredit über fünf Millionen Franken wurde vom Sicherheitsinspektorat ausgearbeitet. Diese Landratsvorlage wurde im Rahmen der Finanzplaneingabe 2012-2015 allerdings als nicht-priorisiertes Vorhaben zurückgestellt und wird somit vorläufig nicht an den Landrat weitergeleitet. Die GPK-Subko III betrachtet dieses Vorgehen als problematisch, weil damit zu einem späteren Zeitpunkt grössere Kosten anfallen oder sogar irreparable Schäden entstehen könnten.

5 SICHERHEITSDIREKTION

5.01 Polizei Basel-Landschaft

5.01 Polizei

In der allgemeinen Fragestellung betreffend Reorganisation Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung wurde festgehalten, dass sich die HA Sich in einer schwierigen Situation befand. Eine langjährig gewachsene Führungs- und Betriebskultur musste einer Neuorganisation weichen. Dazu kamen die Umsetzung INPOS (neues Polizeiinformationssystem) und die neue StPO. Die Polizeileitung entschied sich für einen Neuanfang und als Folge daraus eine Auswechslung der gesamten Leitung der HA Sich.

Die Subko IV bemängelte den Umstand, dass 2009 zuerst eine Optimierung, dann 2011 eine Reorganisation durchgeführt wurden und erst anschliessend ein Führungs- und Kulturentwicklungsprozess erfolgte. Daneben wurden vier weitere Projekte gestartet. Ebenso irritiert die lange Dauer der Reorganisation ohne eine Zwischenanalyse und ohne Mitarbeiterumfrage. Gemäss Direktionsvorsteher war der ganze Prozess schwierig und erforderte viel Zeitaufwand mit Personalgesprächen. Für gewisse Mitarbeitende sei es schwierig gewesen, die Polizei sei nun aber gut aufgestellt, die neuen Kaderleute trügen die Reorganisation mit und sie könne in diesem Jahr abgeschlossen werden. Mitarbeiterbefragungen fanden regelmässig statt und bei der nächsten werde das Thema Reorganisation einbezogen.

5.01.25 Projekt Aus/ Weiterbildung

Das Projekt «Aus- und Weiterbildung» stellt seit zwei Jahren ein Schwerpunktprojekt dar, ohne dass Resultate sichtbar seien. Der Direktionsvorsteher bestätigte, dass zuerst die Voraussetzung zum Aufbau einer HR (Human Resources)-Abteilung geschaffen werden müsste, welche bestehende Kursangebote und Instruktoren integriert. Weiterbildung habe es zwar immer gegeben, mit HR sei sie nun professionalisiert worden. Der Aufbau einer HR-Abteilung und die Reorganisation HA Sich sei ohne externe Unterstützung durchgeführt worden.

Auf Rückfrage der Subko IV wird bestätigt, dass kein direktionsübergreifendes Weiterbildungskonzept vorhanden ist. Auch eine gezielte Laufbahnförderung mit einer systematischen Laufbahnplanung gebe es nicht.

Zum Thema Gewaltprävention fanden Weiterbildungen im Rahmen von 2D-Ausbildungen (Dialog/De-Eskalation) statt. Im Bereich Suchtprävention gab es keine Weiterbildungen.

5.01.30 Prüfung zusätzlicher Massnahmen gegen Raser

Dem letztes Jahr von der GPK geäusserten Wunsch, «diese Schwerpunktkontrollen inkl. Resultaten inskünftig im Jahresbericht aufzuführen» wurde nicht nachgekommen. Man sei sich dessen nicht mehr bewusst gewesen, werde dies aber inskünftig tun, sei es im Amtsbericht oder in der Verkehrsunfallstatistik.

Es erscheint der GPK wichtig, dass sichtbar wird, welche Schwerpunktaktionen die Polizei durchgeführt hat.

5.02 Migration / Integration

Der Kanton sieht sich im Bereich Sprachförderung, Erstinformationsgespräche und Willkommensbroschüre auf gutem Weg.

5.02.03 Erstinformationsgespräche mit neu zuziehenden Ausländern und Ausländerinnen als Teile des Informationskonzeptes

Ab April 2011 wurden bei 955 der 2'869 neu zugezogenen Personen Gespräche geführt. Es konnten 473 Integrationsvereinbarungen ohne Rechtsmittelbelehrung, d.h. sogenannte. Integrationsempfehlungen, abgeschlossen werden; das ist bei EU-Angehörigen und zum Teil bei Expats der Fall. Bei diesen ist es wichtig, dass sie begrüsst werden und die Integrationsvereinbarung vorgestellt wird. Von einer Sanktion bei Nichteinhaltung muss aber aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens abgesehen werden.

Mit 44 Personen wurde eine verbindliche Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Hier kann nachgeprüft werden, ob der Deutschkurs besucht wurde, und bei Nichteinhaltung können entsprechende Massnahmen getroffen werden. Bei anerkannten Flüchtlingen wird die Einhaltung der Integrationsvereinbarung nicht überprüft.

Der «Runde Tisch Integration» soll erweitert werden und beratend und unterstützend wirken.

5.03 Jugendanwaltschaft / Jugend

5.03.09 Einführung des neuen Jugendstrafprozessrechts

Um die Verfahren in den vorgesehenen Fristen einhalten zu können, musste nach Einführung der neuen Strafprozessordnung eine dritte Stelle Jugendanwalt geschaffen werden. Das direkte Gespräch mit den involvierten Personen ist für die Jugendanwaltschaft prioritär.

5.04 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft wird mit Blick auf die Inbetriebnahme des neuen Strafjustizentrums im Jahre 2014 die gesamte Organisationsstruktur überprüfen müssen. Im Moment ist die Fallbelastung bei 151 Faszikeln (Anzeigen) pro Staatsanwältin/Staatsanwalt deutlich zu hoch, was zu einer Verlangsamung bei der Fallerledi-

gung, zur vermehrten Nichteinhaltung des Beschleunigungsgebots und zu hohen Zeit- und Ferienguthaben der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen führt. Die Begrenzung der Staatsanwaltstellen lässt wenig Spielraum, um auf die hohe Pro-Kopf-Belastung oder Personalausfälle reagieren zu können. Die Staatsanwaltschaft wirkte der Situation durch Verschiebungen von Sollstellen zwischen den Hauptabteilungen entgegen.

5.04.02 Etablierung der neuen schweizerischen Strafprozessordnung

Die Inkraftsetzung und Anwendung der neuen Strafprozessordnung sowie die damit verbundene Zusammenlegung der ehemaligen Statthalterämter, des besonderen Untersuchungsrichteramtes und der ehemaligen Staatsanwaltschaft zu einer einzigen Behörde brachte für die 180 betroffenen Mitarbeitenden einschneidende Veränderungen und stellte hohe Anforderungen an die Führung. Trotzdem konnten die Gesamterledigungszahlen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Praktikabilität der neuen Regelungen sowie deren Auswirkungen werden durch die Führungspersonen laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

5.05 Strafvollzug / Freiheitsentzug

5.05.04 Forensische Therapieplätze für gefährliche Straftäter

Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt ist gut. Es wird ein neuer Vertrag mit der UPK vereinbart, in dem von fünf auf acht Plätze aufgestockt wird.

Bei weiteren vier Massnahmезentren könnten gefährliche Straftäter untergebracht werden.

Im Kanton BL gibt es zur Zeit zwei verwahrte Personen.

5.06 Bevölkerungsschutz

5.06.07 Projekt REOPEZ (gemeinsame Einsatzzentrale)

Die Auskunft im Amtsbericht befriedigt nicht, zumal die GPK schon im Zusammenhang mit dem Amtsbericht 2010 die Frage nach Redundanzen und Wartungsarbeiten thematisiert hatte. Die Abdeckung und die Versorgung durch die Einsatzzentralen funktionieren, aber die Abläufe seien erschwert durch die vielen Einsatzzentralen. Im Projekt REOPEZ wird eine Gesamtlösung angestrebt, bei der alle Ereignisdienste (Rettungsdienst, Feuerwehren, Polizei) zusammengefasst würden. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat drei Varianten ausgearbeitet, die sie dem Regierungsrat vorstellen wird.

Zum Thema Wartungsverträge: Swisscom wie auch Allwireless sind Anbieter, welche ein Gesamtnetz (Telefonie und Pager) anbieten. Es bestehen Wartungsverträge mit der Polizei. Allerdings ist eine Wartungsstrategie trotz der Ausfallrisiken nicht erkennbar. Die Art und Weise, wie das erkannte Problem der Ausfallsicherheit und Redundanzlösungen angegangen

wird, überzeugt nicht. Hier könnte eine intensivere Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen, die die gleiche Problematik haben, hilfreich sein.

5.09 Rechtsetzung / Gesetzgebung

5.09.24 Revision des kantonalen Zivilschutzgesetzes

Bei der kantonalen Anpassung ans Bundesgesetz geht es um vier Änderungen, die den Kanton und die Gemeinden betreffen. Die Arbeitsgruppe benötigt für die Gesetzesänderung im Schutzbautenbereich viel Zeit, weil es stark die Gemeinden betrifft. Die Landratsvorlage soll Ende 2012 vorliegen.

5.10 Weitere Projekte und Dienstleistungen Diverses

5.10.29 C Häusliche Gewalt / Opferhilfe / Kinderschutz

Zum ganzen Bereich fragte die Subko IV nach, ob die Präventionstätigkeit und die Weiterbildung der Mitarbeitenden weiterhin gewährleistet seien, obschon einige Stellen dem Spardruck zum Opfer fielen: Zum Teil bleiben die schon gut aufgegleisten Massnahmen erhalten, aber mit weniger Ressourcen und Personal können keine neuen Projekte realisiert werden.

6 BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORT-DIREKTION

6.01 Bildungswesen

6.01.15 Bildungsbericht

Für Baselland wird mit dem vierkantonalen Bildungsbericht gemäss der BKSD ein Mehrwert geschaffen durch die Gesamtsicht mit gleichzeitigen Informationen zum eigenen Kanton. Es besteht von Seiten der BKSD eine grosse Skepsis gegenüber Rankings und anderen Vergleichen, weshalb entsprechende Listen von Lehrpersonen oder Klassen nicht veröffentlicht werden, da unterdurchschnittliche Leistungen verschiedene Ursachen haben können.

Mitarbeitergespräche MAG

Ein Problem besteht auf Leitungsebene: So gibt es z.B. an einem Gymnasium 4 Schulleitungsmitglieder und ca. 130 Lehrpersonen. Für ein MAG braucht es einen Unterrichtsbesuch, eine Auswertung etc., so dass eigentlich keine Zeit mehr für anderes übrig bleibt. Gemäss BKSD sollen die MAG deshalb nur dort im Jahresintervall durchgeführt werden, wo es sinnvoll und nötig ist.

Früher gab es gar keine MAG, weshalb auch grosse Auseinandersetzungen mit den Verbänden entstanden sind. Für die Einführung von MAG ist gemäss der BKSD ein Kulturwandel an den Schulen nötig, aber

diese sollen dann auch nicht zu einem Ritual werden. Im Sinne eines 360°-Betrachtungsansatzes beim MAG prüft eine Arbeitsgruppe der BKSD unter anderem, wie die Wahrnehmung der Erziehungsberechtigten ins MAG einfließen kann.

Eine Studie über die Belastung von Schulleitungen zeigte, dass die grössten Defizite im Bereich Personalführung bestehen. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für den Antrag der BKSD mittels Vorlage an den Landrat, diese Ressourcen zu erhöhen.

6.01.16 Bildungsharmonisierung

Aus Sicht der BKSD bestehen Risiken auf zwei Ebenen: zum einen die Komplexität des Projekts selbst aufgrund von Neuerungen im Unterricht (Fremdsprachenkonzept) und neuen Strukturen; zum andern besteht das Risiko bei der Stimmung der Lehrpersonen, auf welche die BKSD beschränkten Einfluss hat. Mit dem Entlastungspaket 12/15, der Umsetzung der 5. Ferienwoche und der Sanierung der BLPK ist die Situation aktuell aus Sicht der BKSD ungünstig. Diese negative Entwicklung belastet gemäss der BKSD das Klima in den Schulen und ist eine ungünstige Rahmenbedingung für die Vorbereitung und Umsetzung von Reformen.

6.02 Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

6.02.30 Lehrerinnen- und Lehrerbedarf

Im Moment können gemäss der BKSD alle Stellen besetzt werden. Dennoch sollen Quereinsteiger gewonnen werden, weil längerfristig trotzdem Engpässe auftreten könnten und dieses Personal aufgrund seiner Erfahrungen und Qualifikationen wertvoll ist für die Schulen. Ein kurzfristiges Risiko für einen Engpass wird ausgelöst durch die geplante Sanierung und Reform der Pensionskasse und eine allfällige Welle von Frühpensionierungen, weil die guten Regelungen für die Frühpensionierung wegfallen sollen.

6.12 Römerstadt Augusta Raurica

6.12.08 Sammlungszentrum Augusta Raurica

Im Valora-Gebäude in Muttenz hätten verschiedene Abteilungen (RAR, SBMV, AfBB, FEBL) der BKSD zentralisiert werden sollen bzw. gemäss erstem Vorschlag die ganze BKSD. Aufgrund von Vorbehalten von Seiten der BKSK und auch BPK ist die Vorlage vom Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgezogen worden und wegen der Absage des Vermieters nicht zustande gekommen – der Kanton muss nun eine entsprechende, handelsübliche Mietentschädigung bezahlen.

Das Projekt hätte gemäss der BKSD grosse Bedeutung gehabt für die Entwicklung des Polyfelds. Nun hat die BKSD eine Bestellung zu ihrem Raumbedarf ans HBA geschickt, weil dieses Problem nicht gelöst ist: Die Sicherheit der Aufbewahrungsorte und die Arbeitsplatzsituationen sind zu klären.

6.16 Sport

6.16.03 Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK 3)

Wegen der parlamentarischen Vorstösse soll der Landrat nach Meinung des Regierungsrates sehen können, was mit KASAK I und II erreicht wurde und welche Bedürfnisse von den Gemeinden angemeldet worden sind. Der Landrat soll über das weitere Vorgehen (Moratorium, keine Impulsprogramme mehr, neuer Kredit) entscheiden. Für die Mitfinanzierung von ca. 40 Projekten sind 22 Millionen Franken ausgegeben worden bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 86 Millionen Franken.

Abgelehnt wird von Seiten der Regierung der Antrag, dass sich der Kanton neu an weiteren Betriebskosten der Anlagen beteiligen soll.

III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

IV. ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Amtsbericht 2011 des Regierungsrates zu genehmigen.

Liestal, 26. April 2012

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanspeter Weibel, Präsident